



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/21257 –**

**Frage Nummer 21  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Susanne  
Kurz**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mittel jeweils für die einzelnen Corona-Hilfsprogramme für den Kulturbereich wie den Kultur-Rettungsschirm, das Soloselbständigen-, Stipendien-, Spielstätten- und Hilfsprogramm für Laienmusik, die Kino-Anlaufhilfen etc. bisher ausgegeben wurden (bitte Auflistung getrennt nach den Programmen und jeweils mit Angabe der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel und der Zahl der genehmigten Anträge), bei welchen Hilfen geplant ist, sie nach Auslaufen zu verlängern (bitte mit Angabe der geplanten Verlängerungsdaten) und ob Programme, die bisher wie etwa das Stipendienprogramm auf weniger Resonanz gestoßen sind als erwartet, unabhängig von der Pandemieentwicklung mit geänderten Antragsbedingungen fortgesetzt werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Der Freistaat Bayern hat zum Wohle der Kulturschaffenden mit der Auflage von Hilfsprogrammen umfassend und zügig auf die besonderen Herausforderungen der Pandemie für diese Berufsgruppen reagiert. Er hat damit seiner Verantwortung Rechnung getragen und nicht erst den Beschluss von Bundeshilfen abgewartet. Zu den einzelnen Programmen kann Folgendes mitgeteilt werden.

Soloselbstständigenprogramm:

Für Billigkeitsleistungen aus dem Programm waren im Haushaltsjahr 2021 bis zu 120 Mio. Euro veranschlagt; zusätzlich stehen weitere 10 Mio. Euro an Ausgabe-resten 2020 zur Verfügung. Bislang konnten 8 628 Anträge mit einer Gesamtsumme von rund 35,4 Mio. Euro bewilligt werden.

Stipendienprogramm:

Im Stipendienprogramm wurden bisher für 1 442 Anträge 7,21 Mio. Euro bewilligt. Es stehen 25 Mio. Euro für bis zu 5 000 Stipendien zur Verfügung. Eine Änderung der Antragsbedingungen des Programms ist nicht geplant.

Hilfsprogramm Laienmusik:

Die Anträge für das Hilfsprogramm 2021 waren von den Laienmusikvereinen erst im Januar 2022 zu stellen; derzeit werden diese Anträge von den Dachverbänden ausgewertet. Für das Hilfsprogramm 2021 stehen bis zu 5 Mio. Euro zur Verfügung; das Antragsvolumen für das Hilfsprogramm 2021 beläuft sich auf ca. 3,3 Mio. Euro (vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch die Laienmusikverbände). Das Programm hat sich bewährt. Aus dem Hilfsprogramm 2020 erhielten 2 237 Vereine Fördermittel im Umfang von 2,7 Mio. Euro.

#### Spielstätten- und Veranstalterprogramm:

Für Billigkeitsleistungen aus dem Programm waren im Haushaltsjahr 2021 bis zu 15 Mio. Euro veranschlagt; zusätzlich standen weitere 5 Mio. Euro an Ausgabereserven 2020 zur Verfügung. Es konnten bisher 248 Anträge mit einer Gesamtsumme von 14,19 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt werden.

#### Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen:

- 390 bewilligte Fälle in der Wirtschaftlichkeitshilfe mit einem Volumen von 5,349 Mio. Euro;
- ein ausgezahlter Fall in der Ausfallabsicherung (über 100.000 Euro).

Insgesamt bewilligt sind in Bayern damit derzeit rund 5,5 Mio. Euro. Die Höhe der für bayerische Anträge gebundenen Mittel beläuft sich auf insgesamt rund 240 Mio. Euro (vgl. auch die unten genannten gesonderten Angaben für den Kinobereich).

Über die Verlängerung der bayerischen Hilfsprogramme über die derzeitige Laufzeit hinaus ist derzeit noch nicht entschieden. Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler hat angekündigt, dass er sich für eine Verlängerung der Programme über Ende März 2022 hinaus einsetzen wird. Die Kulturbranche zählt zu den von der Pandemie am stärksten betroffenen Bereichen. Mit Blick auf das geänderte, noch zurückhaltende Publikumsverhalten und die langen Vorlaufzeiten des Kulturbetriebs ist es in einer Übergangszeit sinnvoll, die Hilfen nochmals zu verlängern.

Hinsichtlich der Veranschlagung und Nachfrage der Programme ist anzumerken, dass Erfahrungswerte bei den möglichen Antragszahlen fehlten und deshalb bewusst konservativ kalkuliert wurde, um eine Überzeichnung der Programme zu verhindern. Zudem sind nach Aufsetzen der bayerischen Hilfen zum Teil ergänzende bzw. vorrangig in Anspruch zu nehmende Bundeshilfen aufgelegt worden.

#### Bzgl. der Unterstützung der Kino-Branche in der Pandemie hat das Staatsministerium für Digitales Folgendes mitgeteilt.

##### Kino-Anlaufhilfen I und II:

Für die Kino-Anlaufhilfen I und II wurden insgesamt 24 Mio. Euro bereitgestellt. Insgesamt wurden Anlaufhilfen in Höhe von 15,555 Mio. Euro bewilligt und rund 15,068 Mio. Euro ausgezahlt. Vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 (Kino-Anlaufhilfe I) wurden insgesamt bei 152 Anträgen rund 8,406 Mio. Euro bewilligt und rund 8,403 Mio. Euro ausgezahlt. Vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 (Kino-Anlaufhilfe II) wurden bei insgesamt 124 Anträgen rund 7,150 Mio. Euro bewilligt und rund 6,665 Mio. Euro ausgezahlt.

Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (Bund):

Ab 01.07.2021: 49 Anträge; 22.423.598,41 Euro für bayerische Kinos gebunden, 1.507.524 Euro ausgezahlt. Zudem standen und stehen den bayerischen Kinos auch die Überbrückungshilfen des Bundes zur Verfügung.

Ausfallfonds I und II:

Bayern hat insgesamt 20 Mio. Euro als Absicherungssumme bereitgestellt. Beide Ausfallfonds wurden bis zum 30.06.2022 verlängert. Das Ziel der Ausfallfonds besteht primär nicht darin, Mittel auszureichen, sondern als Absicherungsmechanismus Produktionen überhaupt erst zu ermöglichen. Erst bei nachgewiesenen Schäden können Mittel entsprechend den jeweiligen Richtlinien ausgezahlt werden.

Fakten und Statistik zum Ausfallfonds I:

- Bisher waren insgesamt 16 durch Bayern geförderte Kinofilmprojekte mit bayerischen Fördermitteln abgesichert.
- Zum Stand 31.01.2022 sind zehn bayerische Kinofilmprojekte mit einer Deckungssumme von insgesamt knapp über 1,549 Mio. Euro abgesichert.
- Fünf weitere Projekte wurden ohne Schaden abgedreht und bereits wieder aus dem Ausfallfonds I entlassen. Ein Projekt wurde zurückgezogen.
- In drei Fällen von den derzeit abgesicherten zehn wurden bereits Schäden geltend gemacht und in Höhe von 278.809 Euro bewilligt sowie in Höhe von 177.313 Euro ausgezahlt.
- Der überwiegende Teil an Kinoproduktionen mit majoritärer Bundesförderung wird ausschließlich durch Bundesmittel abgesichert.

Fakten und Statistik zum Ausfallfonds II:

- Seit dem Start des Ausfallfonds II am 01.01.2021 wurden insgesamt 21 Anträge auf Schadensabdeckung von bayerischen Produzenten eingereicht (Stand: 17.01.2022).
- Davon wurden in 14 Fällen pandemiebedingte Schäden in einer Gesamthöhe von 527.380 Euro bewilligt und davon 454.885 Euro ausgezahlt.
- Fünf weitere Anträge auf insgesamt 753.883 Euro befinden sich aktuell in der Prüfung.
- Die restlichen zwei Anträge wurden abgelehnt.